

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

Die Förderung kann entweder

- einmalig in Form eines Wertguthabens für die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerk Frankfurt am Main in Höhe von 150,00 Euro oder
- ggf. mehrfach in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens in Höhe von 350,00 Euro erfolgen.

Eine erneute Förderung in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens kann nur dann erfolgen, wenn alle zuvor gewährten Darlehen fristgerecht vollständig zurückgezahlt wurden und die Vereinbarungen des Darlehensvertrages eingehalten wurden.

WANN MUSS DAS ÜBERBRÜCKUNGSDARLEHEN ZURÜCKGEZAHLT WERDEN?

Überbrückungsdarlehen werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren 12 Monate nach Auszahlung in einer Summe zurückgezahlt.



Essen & Trinken

Wohnen

BAföG & Finanzierung

Beratung & Service

MainSWerk
Studentenwerk Frankfurt am Main
Anstalt des öffentlichen Rechts

Postanschrift:
Postfach 90 04 60
60444 Frankfurt am Main

Beratungszentrum
Hörsaalzentrum, Campus Westend
Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 5
60323 Frankfurt

info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Frankfurt am Main
Verwendungszweck „Nothilfefonds“
IBAN: DE89 5502 0500 0001 6016 00
BIC: BFSWDE33MNZ

Stand: Juli 2017



HELFEN SIE STUDIERENDEN IN NOT!

**UNTERSTÜTZEN SIE DEN
NOTHILFEFONDS DES STUDENTENWERKS
FRANKFURT AM MAIN**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Förderer,

wir, das Studentenwerk Frankfurt am Main, unterstützen im gesetzlichen Auftrag rund 75.000 Studierende an sechs Hochschulen im Rhein-Main-Gebiet bei vielen sozialen Fragen. Ein zentraler Bedarf ist dabei die Studienfinanzierung. Die Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland sind jedoch oft nicht ausreichend und nicht alle Notlagen können durch Hilfsangebote abgedeckt werden. Der Nothilfefonds des Studentenwerks springt dort ein, wo Sozialleistungen und andere Förderungen nicht möglich sind.

Helfen Sie mit, unverschuldet in finanzielle Not geratene Studierende zu unterstützen und ermöglichen Sie ihnen die Weiterführung ihres Studiums. Für Ihre Hilfe danken wir Ihnen im Namen der Studierenden schon heute ganz herzlich.

Ihr



Prof. Dr.
Manfred Schubert-Zsilavecz

Verwaltungsratsvorsitzender
Studentenwerk Frankfurt am Main



Konrad Zündorf

Geschäftsführer
Studentenwerk Frankfurt am Main

WAS IST DAS ZIEL DES NOTHILFEFONDS?

Der Nothilfefonds unterstützt Studierende bei der Überbrückung einer akuten wirtschaftlichen Notsituation, wenn andere Förderungen und Hilfsleistungen nicht greifen. Durch den Nothilfefonds sollen Studierende die Möglichkeit bekommen, ihr bisher erfolgreiches Studium ohne finanzielle Sorgen weiterführen zu können. Die wirtschaftliche Notsituation darf nicht durch ein grobes Verschulden der / des Studierenden gegen sich selbst entstanden sein. Dies bedeutet, wenn die / der Studierende in grober Weise gegen das von einem verständigen Menschen im eigenen Interesse zu erwartende Verhalten verstößt und dadurch die Notsituation herbeigeführt hat, ist eine Förderung aus dem Nothilfefonds nicht möglich, ebenso nicht zur Abdeckung einer dauerhaften Bedürftigkeit.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft, Frankfurt am Main
Verwendungszweck „Nothilfefonds“
IBAN: DE89 5502 0500 0001 6016 00
BIC: BFSWDE33MNZ

WER KANN MITTEL AUS DEM NOTHILFEFONDS BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind zur Zeit der Antragstellung an den dem Studentenwerk Frankfurt am Main gemäß § 2 Ziffer 2 des Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen zugeordneten Hochschulen immatrikulierte, beitragspflichtige Studierende, die sich in einer nachgewiesenen Situation wie unter Ziffer 1 beschrieben befinden.

